

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-056/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	13.04.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	19.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2016	öffentlich

Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. Dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom März 2016 ohne/mit Änderungen zuzustimmen.
2. Den erneuten Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B mit Änderungen/Ergänzungen bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen ohne Änderungen zu billigen und zur öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wird von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die geänderte/ ergänzte Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum o.g. Bebauungsplanentwurf eingeholt.

Hierbei wird bestimmt, dass die öffentliche Auslegung mit einer verkürzten Frist von 2 Wochen erfolgt und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.12.2015 (B-126/2015) den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt und dessen öffentliche Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 4. Januar 2016 bis 5. Februar 2016 statt. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 18.12.2015 an diesem Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die sich aus dem Abwägungsvorschlag ergebenden Änderungen/ Ergänzungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet und kenntlich gemacht.

Wird der Entwurf eines Bebauungsplans nach dem Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, bedarf es nach § 4a Abs. 3 BauGB einer erneuten öffentlichen

Auslegung und die Stellungnahmen der von den Änderungen/ Ergänzungen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind einzuholen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Anlagenverzeichnis:

- 1- Abwägungsvorschlag
- 2- B-Plan Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B mit Änderungen/Ergänzungen

Az.:
31.03.2016